

Doppel:punkt

Fakten und Meinungen
zu Reha und Rente

Kurz und bündig

- Das Standardrentenniveau ist ein auf Durchschnittswerten basierendes Modell, über die Versorgungssituation des Einzelnen sagt es nichts aus.
- Für die Versorgungssituation des Einzelnen ist das individuelle Rentenniveau entscheidend, und zwar auf Basis von Nettowerten.
- Auch wenn das Standardrentenniveau langfristig sinkt, werden die Renten weiter steigen - jedoch langsamer als die Löhne.
- Das Standardrentenniveau wird beeinflusst von der Entwicklung der beitragspflichtigen Löhne, des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern.
- Das Standardrentenniveau ist kein geeigneter Maßstab für Altersarmut, weil es weder etwas darüber aussagt, wie lange und hoch der Einzelne Beiträge gezahlt hat, noch welche weiteren Einkünfte im Haushalt vorhanden sind.

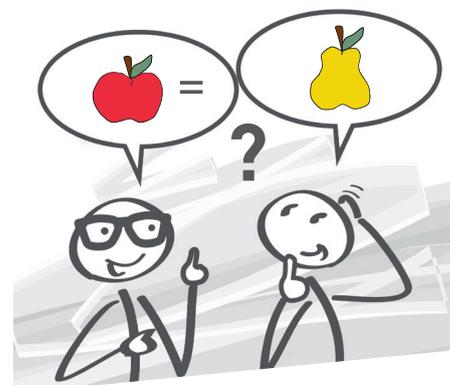
Von Äpfeln und Birnen

Rentenniveau ist nicht gleich Rentenniveau

Obst gilt als nahrhaft und gesund. Aber Obst ist nicht gleich Obst und Äpfel schmecken nun einmal anders als Birnen. Was auf dem Wochenmarkt jedem einleuchtet, kommt in der Rentendiskussion leider zu kurz: Denn beim Rentenniveau werden häufig ÄPFEL mit BIRNEN verwechselt.

Wenn vom Rentenniveau die Rede ist, dann ist damit meist das Standardrentenniveau gemeint. Wie der Beitragssatz und die Altersgrenze ist es zentrale Stellschraube in der Rentenpolitik. Das Standardrentenniveau drückt das Sicherungsziel in der gesetzlichen Rentenversicherung aus oder einfacher: Die politisch gewünschte Rentenhöhe. Es ist das Verhältnis einer Altersrente aus 45 Jahren Durchschnittsverdienst zum Durchschnittsverdienst aller. Das Standardrentenniveau ist ein Modell und wie jedes Modell bildet es die Realität nur vereinfacht ab, macht aber ein System verstehbar. Daher hat es in der Rentendiskussion seinen festen Platz. So viel zum APFEL.

Aber es ist auch eine Quelle von Trugschlüssen. Der Klassiker unter den Irrtümern: Das Standardrentenniveau wird als Prozentsatz verstanden, den man von seinem letzten Verdienst als Rente erwarten kann. Das ist aber nicht der APFEL, sondern die BIRNE - das individuelle Rentenniveau.



So wie das Standardrentenniveau ein politisch diskutierter Wert ist, spielt das individuelle Rentenniveau für den Einzelnen eine große Rolle. Verständlich, jeder will schließlich Klarheit haben, womit er im Alter rechnen kann. Die jährliche Renteninformation und die Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung helfen hier weiter.

Die im März ins Amt gekommene Bundesregierung will das Rentenniveau - gemeint ist das Standardrentenniveau - bis 2025 bei 48 Prozent stabil halten. Für die Zeit danach soll eine Rentenkommision Vorschläge erarbeiten. Das Rentenniveau wird also wieder in die Schlagzeilen kommen. Daher muss es noch einmal gesagt werden: Man kann ÄPFEL mit BIRNEN zwar vergleichen, sollte sie aber nicht vermengen. Sonst ist es am Ende nur Kompott.



Deutsche
Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Zahlen bitte!

Rentenniveau und Rentenhöhe

Aussagekräftiger als das Standardrentenniveau ist für den Einzelnen zunächst die individuelle Rentenhöhe. In Kombination mit dem letzten Verdienst wird daraus das individuelle Rentenniveau. Es ist je nach Lebenslage unterschiedlich.

Drei Beispiele »

	Standardrentner (Durchschnitts- verdienst)	Facharbeiter Industrie (letzte Jahre 1,3 facher Durch- schnittsverdienst)	Verkäuferin (Unterbrechungen durch 2 Kinder - zuletzt in Vollzeit) 0,9 facher Durch- schnittsverdienst
			
Beitragsjahre	45	45	39
Entgeltpunkte	45	60	30
Letzter Monatsverdienst			
brutto	3 156 €	4 103 €	2 840 €
nach Sozialversicherung vor Steuern	2 513 €	3 267 €	2 262 €
nach Sozialversicherung und Steuern	1 968 €	2 412 €	1 811 €
Monatsrente			
brutto	1 441 €	1 922 €	961 €
nach Sozialversicherung vor Steuern	1 285 €	1 713 €	857 €
nach Sozialversicherung und Steuern	1 253 €	1 604 €	857 €
Individuelles Rentenniveau			
nach Sozialversicherung vor Steuern	51,1 %	52,4 %	37,9 %
nach Sozialversicherung und Steuern	63,7 %	66,5 %	47,3 %
Annahmen: Steuerklasse 1, Kirchensteuer, krankenversicherungspflichtig, keine weiteren Einkünfte, Rentenbeginn 1. Juli 2018			

Grundsätzlich gilt »

Wer lange sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, erhält eine höhere Rente. Wer nur kurz beschäftigt war oder schon im Arbeitsleben nur einen niedrigeren Verdienst hatte oder Teilzeit arbeitete, wird eine geringere Rentenhöhe erreichen.

Das ist in der Rentenversicherung das **Aquivalenzprinzip**.

Aber: Die Modellrechnungen zeigen es: Das Standardrentenniveau wird in den nächsten Jahren in Relation zwar sinken, die Renten sollen aber absolut weiter steigen: Bis 2031 um rund **36 Prozent**. Sie werden dann mehr als ein Drittel höher sein als heute, wobei auch das allgemeine Preisniveau kontinuierlich steigen wird. Das steht auch in der Renteninformation.



Was ist ...

Standardrente »

- ein Modell: eine Altersrente aus 45 Beitragsjahren mit Durchschnittsverdienst vor Abzug von Kranken- und Pflegeversicherung. Ab 1. Juli 2018 liegt sie bei 1441,35 Euro.

Standardrentenniveau »

setzt die Standardrente ins Verhältnis zum sozialversicherungspflichtigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten.

Bei der Standardrente sind die Rentneranteile für die Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Beim Durchschnittsverdienst sind der Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen und die durchschnittlichen Beiträge zur Riesterreife abgezogen.

Steuern bleiben sowohl bei der Rente als auch beim Verdienst unberücksichtigt, da es keine einheitliche Besteuerung bei Renten gibt.

Individuelles Rentenniveau »

- für den Einzelnen aussagekräftiger. Der letzte individuelle Verdienst wird zur daran anschließenden individuellen Rente ins Verhältnis gesetzt. Je nach Verdienst zum Ende des Arbeitslebens kann das individuelle Rentenniveau sehr unterschiedlich sein.

Denn bei gleich hoher Rente wird das individuelle Rentenniveau bei zuletzt hohem Verdienst niedriger sein als bei einem Durchschnittsverdienst oder deutlich geringerem Verdienst. Auch das individuelle Rentenniveau ist eine relative Größe.

Blick in die Zukunft

In welche Richtung steuert das Rentenniveau?

Im Umfeld der Bundestagswahl 2017 ist das Rentenniveau wieder in der politischen Diskussion angekommen. Die seit der Riester-Reform 2001 geltenden Untergrenzen für das Standardrentenniveau – 46 Prozent im Jahr 2020 und 43 Prozent im Jahr 2030 – wurden zunehmend in Frage gestellt. Gleichzeitig wuchs die Einsicht, dass es an der Zeit ist, jetzt die Weichen für eine langfristige Rentenpolitik zu stellen, zumal bisherige Vorausberechnungen im Jahr 2030 enden.

Den Stein ins Rollen brachte im November 2016 die damalige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit einem viel beachteten Gesamtkonzept zur Alterssicherung das bis 2045 reicht. Unter dem Stichwort „Haltelinien“ sollte das Niveau der Standardrenten auf einem bestimmten Wert festgeschrieben werden. Die als Beispiel genannte Haltelinie von 46 Prozent sollte ab 2026 erreicht und dann konstant gehalten werden. Ein festgeschriebenes Rentenniveau bleibt nicht ohne Wirkung auf den Beitragssatz, der höher ausfallen wird als es ohne die Haltelinie beim

Ein Prozentpunkt beim Rentenniveau entspricht einem halben Prozentpunkt beim Beitragssatz oder rund 7 Milliarden Euro

Rentenniveau der Fall wäre. Über eine zweite Haltelinie sollte nach dem Konzept des BMAS daher der Beitragssatz nach oben begrenzt werden – auf 25 Prozent. Finanziert werden sollten die Haltelinien über einen Demografiezuschuss, also aus Steuermitteln.

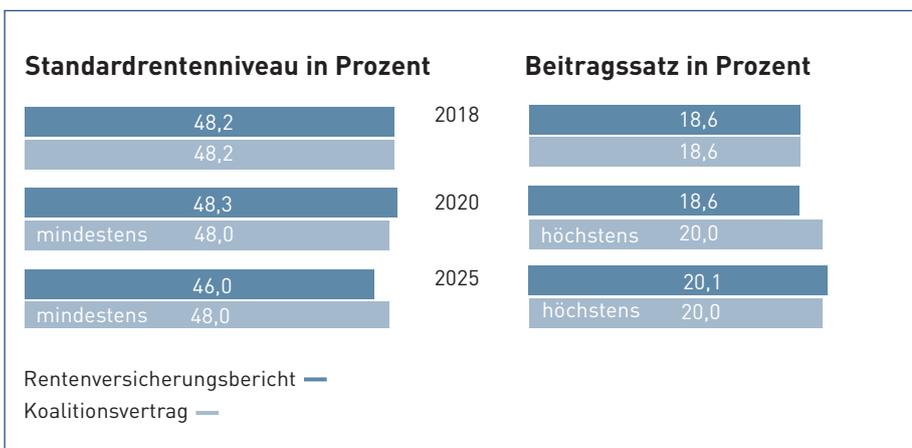
Die im März ins Amt gekommene Große Koalition hat nun den Ansatz der Haltelinien aufgegriffen. Sie will laut Koalitionsvertrag das heute geltende Niveau von 48 Prozent bis 2025 beibehalten, gleichzeitig soll der Beitragssatz bei 20 Prozent gedeckelt bleiben.

Auch hier sollen Steuerzuschüsse die Haltelinien finanzieren. Damit bekommt die Politik Zeit, die sie für ein langfristiges Rentenkonzept über 2025 hinaus nutzen will. Eine Rentenkommision soll bis 2020 Vorschläge für einen verlässlichen Generationenvertrag vorlegen. Die Koalitionäre streben eine doppelte Haltelinie an, die Beiträge und Niveau langfristig absichert.



„Für uns als Selbstverwaltung ist das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung ein hohes Gut. Deshalb braucht es eine Rentenpolitik mit Weitsicht. Diese sollte weiter eine angemessene Rentenhöhe sicherstellen, ohne dabei die Beitragszahler zu überlasten.“

■ Dietmar Muscheid (oben) und Richard Nicka (unten), Vorsitzende des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz



Die Grafik zeigt: Geht man vom Rentenversicherungsbericht 2017 der Bundesregierung aus, sinkt das Rentenniveau bis 2025 auf 46 Prozent, während der Beitragssatz auf 20,1 Prozent ansteigt. Im Koalitionsvertrag wird dagegen angestrebt, ein Rentenniveau von 48 Prozent und einen Beitragssatz von 20 Prozent zu halten.

Quellen: BMAS, Rentenversicherungsbericht 2017, Seite 38 - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018

Verantwortung ist gefragt

Was tun? »

Ein sinkendes Rentenniveau ist nicht Schicksal. Politik, Gesellschaft und Sozialpartner können die Rahmenbedingungen für eine gute Absicherung im Alter setzen. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert. Ansatzpunkte gibt es genügend.

Von Politik, Gesellschaft und Sozialpartnern:

Investitionen in eine umfassende **Bildung** für alle gesellschaftlichen Gruppen und Schichten, unabhängig von finanzieller oder persönlicher Ausgangssituation durch eine frühe und gezielte Betreuung und Förderung.

Vielfältige Angebote zur **Prävention und Rehabilitation**: Bereits für Kinder und Jugendliche für ihren erfolgreichen Start ins Berufsleben und für alle Erwerbstätigen, um ihre Gesundheit auch bei einem künftig längeren Arbeitsleben zu erhalten.

Aufbau eines „**Arbeitsklimas der Achtsamkeit**“, mit Wertschätzung älterer Arbeitnehmer, geeigneten Qualifizierungsangeboten, guter Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Von jedem individuell:

Sozialversicherungspflichtiges Arbeiten für eine lückenlose Beitragszahlung in der gesetzlichen Rentenversicherung, um die Höhe der Rente positiv zu beeinflussen.

Längeres Arbeiten: Seit 2017 bietet das Flexirentengesetz neue Möglichkeiten – flexibel und für Arbeitnehmer und Arbeitgeber passend. Zum Beispiel: Rentenabschläge können bereits ab dem 50. Lebensjahr ausgeglichen, Pflichtbeiträge über die Regelaltersgrenze hinaus gezahlt werden.

Eine **zusätzliche Vorsorge** kann individuell die Absicherung im Alter ergänzen. Dazu gehören Betriebsrenten und private Altersvorsorge, aber auch Immobilien.



„Wer lange und hochwertig Beiträge zahlt, hat auch die Chance für eine gute Rente im Alter. Das muss das Ziel sein - für die Politik und jeden Einzelnen.“

■ Saskia Wollny,
Geschäftsführerin der
Deutschen Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

Kontakt »

Allgemeine Fragen zum Rentenniveau

■ Hans-Georg Arnold
Eichendorffstraße 4 - 6 - 67346 Speyer
Telefon: 06232 17-1867
hans-georg.arnold@drv-rlp.de

Individuelle Beratung

Die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz sind täglich geöffnet. Einen Beratungstermin können Sie ganz einfach buchen auf www.drv-rlp.de/beratung

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Eichendorffstraße 4 - 6 - 67346 Speyer
Telefon: 06232 17-0
Telefax: 06232 17-2589
presse@drv-rlp.de
deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Redaktion:

Hans-Georg Arnold (verantwortlich)
Petra Heiser

Layout und Gestaltung:

Sylke Schön

Druck: Chroma Druck & Verlag GmbH, Römerberg-Berghausen

Quellen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) -
Rentenversicherungsbericht 2017
www.bmas.de

Ein neuer Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für
Deutschland, ein neuer Zusammenhalt für unser Land
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD -
19. Legislaturperiode, vom 14. März 2018.
www.bundesregierung.de